

**Unabhängiges Landeszentrum
für Datenschutz
Schleswig-Holstein**

ULD • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -10.05/01.006

Kiel, 21. November 2005

**Gebührenfinanzierung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein
(ULD)**

TOP 1 der 18. Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2005

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/399**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

wie auf der o.g. Sitzung zugesagt, sende ich Ihnen beiliegend mein Schreiben vom 19.10.2005 an den Staatssekretär im Innenministerium des Landes, Herrn UL, zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Thilo Weichert

Anlage: - 1 -

ULD • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Staatssekretär Ulrich Lorenz
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -10.05/01.006

Kiel, 19. Oktober 2005

Gebührenfinanzierung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Gespräch am 23.09.2005 im ULD mit den Herren Dr. XX
Schreiben des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein an den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Landtages vom 07.10.2005, LT-Umdruck 16/267

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Lorenz,

mit Interesse habe ich das in der Bezugszeile erwähnte Schreiben als Landtagsumdruck zur Kenntnis genommen. Darin wird Ihr Schreiben vom 29.09.2005 weitergeleitet. Bei unserem in der Bezugszeile genannten Gespräch hatte Herr Dr. X sein Befremden darüber zum Ausdruck gebracht, dass in der Angelegenheit der ULD-Gebührenfinanzierung Ihr Haus bisher nicht mit einbezogen worden war. Ich hatte zum Ausdruck gebracht, dass selbstverständlich das Innenministerium im Rahmen des förmlichen Normsetzungsverfahrens einbezogen werden sollte und müsse. Die direkte Ansprache des Parlamentes hatte sich aus der Eigendynamik eines Gedankenaustausch mit dem Landtagspräsidenten ergeben. Sollten hierüber weiterhin Irritationen bestehen, so täte mir das leid. Über Ihr Schreiben, das ausschließlich das ULD betrifft, bin ich im Vorfeld nicht informiert worden.

Im Interesse einer effektiven Wahrnehmung der Aufgaben des ULD einerseits und einer Entlastung des angespannten Haushaltes des Landes Schleswig-Holstein andererseits habe ich den Vorschlag einer verstärkten Gebührenfinanzierung der ULD-Tätigkeit gemacht. Ihrem Schreiben vom 29.09.2005 an den Finanzausschuss entnehme ich, dass aus Ihrer Sicht keine grundsätzlichen rechtlichen oder politischen Gründe einer Gebührenerhebung für Kontrollmaßnahmen nach § 38 BDSG im Wege stehen; dies begrüße ich sehr.

Meines Erachtens ist vor einer Entscheidung, ob und wenn ja wie Gebührentatbestände für Kontrollen nach § 38 BDSG geschaffen werden, keine vertiefte Prüfung erforderlich, ob in anderen Ländern vergleichbare Gebührenregelungen Anwendung finden. Diese Informationen liegen weitgehend vor und deuten darauf hin, dass selbst dort, wo gesetzliche Befugnisse zur Gebührenerhebung bestehen, hiervon nicht oder nur in wenigen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wird. Entsprechende Unterlagen habe ich Ihrem Hause zur Verfügung gestellt.

Ich unterstelle nicht, dass es Ziel der Landesregierung ist, undifferenziert die Wirtschaft durch Deregulierung und Bürokratieabbau zu entlasten. Ich unterstelle auch nicht, dass von ihr eine Reduzierung eines Vollzugsdefizites als Bürokratisierung und Überregulierung angesehen wird. Dies dürfte auch nicht die Wahrnehmung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sein, die - im Rahmen der begrenzten Kapazitäten des ULD - das schon heute entgeltpflichtige Beratungsangebot des ULD gerne in Anspruch nimmt. Insofern kann ich auch nicht die Befürchtung teilen, dass sich eine Gebührenpflicht negativ auf die Akzeptanz des Datenschutzes in der Wirtschaft auswirken wird. Vielmehr ist unsere Erfahrung, dass die mit einer Prüfung einhergehende Beratungsleistung von vielen Unternehmen gerne in Anspruch genommen wird, um eine Optimierung der dortigen Datenverarbeitung zu erreichen. Hierbei sind - so unser Eindruck - Unternehmen gerne bereit, sich an den entstandenen Kosten bei der öffentlichen Stelle zu beteiligen.

Wie Sie wissen, zeichnete sich das ULD dadurch aus, dass es neue Wege geht, um den gesetzlichen Auftrag zur Gewährleistung eines bestmöglichen Datenschutzstandards zu erfüllen. Es ist auch im Bereich der Eingriffsverwaltung im Interesse einer modernen, auf Effizienz ausgerichteten Vorgehensweise sinnvoll, den hoheitlichen Aufwand auf diejenigen zumindest teilweise zu übertragen, die diesen Aufwand verursachen. In diesem Sinne verstehe ich auch den - in der deutschen Datenschutzpraxis möglicherweise ungewöhnlichen - Vorschlag der Gebührenerhebung bei Datenschutzkontrollen.

Ich bin gerne bereit und hieran interessiert, die Meinungsbildung im Innenministerium zu diesem Thema durch ein Gespräch zu beschleunigen. Ich habe schon gegenüber den Herren Dr. XX zum Ausdruck gebracht, dass das ULD rechtlichen wie praktischen Ratschlägen Ihres Hauses gegenüber sehr aufgeschlossen ist. In diesem Sinne würde ich mich über eine zeitnahe Rückmeldung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Thilo Weichert